

# Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2012

Nr. 2012/2110

## Cinéclub Casablanca GmbH, v.d. Hans Kocher, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Digitalisierung 2D/3D und Tonanlage im Kino Casablanca in Solothurn

---

### 1. Erwägungen

Der Cinéclub Casablanca GmbH, v.d. Hans Kocher, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Digitalisierung 2D/3D und Tonanlage im Kino Casablanca. Die Digitalisierung schreitet sehr rasch voran, so dass in absehbarer Zeit kaum noch 35mm-Filme vertrieben werden. Dieser Umstand zwingt die Kinos ihre Betriebe zu digitalisieren. Diese Anschaffungen und Installationen sind sehr teuer und müssen vom Cinéclub Casablanca selbst finanziert werden. Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 119'000.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Cinéclub Casablanca GmbH, v.d. Hans Kocher, Solothurn ist ein Projektbeitrag von Fr. 25'000.-- an die Digitalisierung 2D/3D und Tonanlage im Kino Casablanca aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) dv/Casablanca.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Cinéclub Casablanca GmbH, Hans Kocher, Glutz-Blotzheim-Strasse 1, Postfach 943,  
4502 Solothurn